

Bielefeld, 16.06.2020

**Schulbücher im Schuljahr 2020/2021**

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,

nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz NRW werden die Schulbücher zu einem Drittel von den Eltern getragen und zu zwei Dritteln durch den Schulträger übernommen.

Die Entscheidung, welche Bücher von den Eltern anzuschaffen sind, wird von Eltern und Lehrkräften in der Schulkonferenz gemeinsam festgelegt. Wir möchten Sie bitten, folgende Bücher zu besorgen:

**Zebra 1 Buchstabenheft Grundschrift!      Klett-Verlag      à 10,25 €**  
**ISBN 978-3-12-270-912-9**

**Rechtschreiben 1- Grundschrift      Jandorf Verlag      à 5,90 €**  
**ISBN 978-3-960-81-056-8**

Bitte reichen Sie die Bestellung rechtzeitig bei einer Buchhandlung Ihrer Wahl ein, damit die Bücher zum Schulbeginn zur Verfügung stehen.

Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII sind vom Eigenanteil befreit. Diese Bücher werden unter Wahrung des Datenschutzes von der Schule bereitgestellt. Als Nachweis ist der aktuelle Bescheid im Schulbüro bis zum 16. Juni vorzulegen, damit die Schule die Bücher beschaffen kann.

Hilfempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten vom Amt für soziale Leistungen und SGB VIII-Empfänger vom Jugendamt der Stadt Bielefeld einen Zuschuss, mit dem die Kosten für die Eigenanteilsbücher abgedeckt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Schneider  
Rektorin